

Wie aufregend Architekten wohnen. **Seite 8**

Wie man einen perfekten Sonntag gestaltet. **Seite 10/11**

Wie gut Kerstin Giers Bestseller „Silber“ gelungen ist. **Seite 12**

Wie flott das erste reine Elektroauto von BMW aussieht. **Seite 14**

Schauspielerin am Mikrophon: Besuch bei Martina Gedeck im Hörspielstudio. **Seite 12**



FOTO: DPA

Erziehungshilfe auf dem Handy: Mehr oder weniger sinnvolle Apps für junge Eltern. **Seite 9**

Bis der Vertrag uns scheidet

Facebook-Gründer Mark Zuckerberg hat einen, ebenso der Sänger Justin Timberlake: einen Ehevertrag. Immer mehr Paare machen es den Promis nach.

VON ANDREA WYRWOLL

Der Musiker Justin Timberlake, so erzählt man sich, müsse seiner Ehefrau 500 000 Dollar zahlen, falls er fremdgeht. Facebook-Gründer Mark Zuckerberg soll festgehalten haben, dass er und seine Gattin Priscilla eine gemeinsame Nacht in der Woche zusammen verbringen. Und der Ehemann der schwedischen Prinzessin Madeleine soll im Fall einer Scheidung leer ausgehen. Doch nicht nur in der Welt der Prominenten gehört ein Ehevertrag zur Hochzeit wie eine Torte und ein Kleid. „In den letzten fünf bis zehn Jahren habe ich eine deutliche Zunahme von Eheverträgen verzeichnet“, sagt Manuela Jorzik, Fachwältin für Familien- und Erbrecht. Denn viele Paare weichen in der Vorstellung ihrer Ehe stark von den gesetzlichen Vorgaben ab. Der Gesetzgeber hatte bei der Schaffung des Eherechts die klassische Hausfrauenehe im Sinn. Die Frau bleibt zu Hause und kümmert sich um die Kinder. Bei einer Scheidung würde das erwirtschaftete Vermögen geteilt, und die Frau würde von ihrem Exmann Unterhalt und einen Rentenausgleich erhalten.

„Wer heiraten will, sollte sich überlegen, was für eine Ehe man führen will“, sagt Jorzik. Nicht umsonst würden viele Ehen scheitern, weil man sich nicht überlegt, was man will. Ein Ehevertrag kann dabei helfen. Die Sorge, dass durch solch einen Vertrag die Romantik getrübt wird, kann Axel Kreuzmann, Diplom-Psychologe und Fachgruppenleiter beim Bund der deutschen Psychologen, entkräften. „Paare, die einen Ehevertrag abschließen, haben viel Realitätssinn.“ Wenn man sich gut verstehe, sei es leichter, über mögliche Konflikte in der Zukunft zu sprechen. Miteinander zu reden, ist für den Ehepartner der Schlüssel für eine gute Beziehung. Wenn diese Basis stimmt, dann könne man auch problemlos über Unterhalt und Vermögensausgleich reden.

Jährlich einen Sportwagen

Die Gründe für einen Ehevertrag müssen aber nicht immer nur finanzieller Natur sein. „Viele Paare haben bereits eine Scheidung hinter sich oder bei Freunden gesehen, wie schmerzhaft das sein kann“, sagt die Anwältin. Ein Vertrag soll einen möglichen Rosenkrieg verhindern. „In 30 Jahren Berufserfahrung habe ich häufig erlebt, dass Eheverträge die Scheidung erleichtern können“, sagt Eheberater Kreuzmann.

Im besten Fall wird der Ehevertrag noch vor der Heiratsurkunde unterzeichnet, es geht aber auch danach noch. „Ein Vertrag muss aber regelmäßig überprüft werden, ob er noch zu den aktuellen Lebensumständen passt oder eventuell geändert werden muss“, sagt Jorzik. „Gerade Frauen, die ihre Berufstätigkeit für die Kindererziehung unterbrechen, wollen zunehmend einen Ehevertrag“, sagt Jorzik. Grund dafür sei auch das veränderte Unterhaltsrecht. 2008 wurde das sogenannte Altersphasenmodell beim Betreuungsunterhalt abgeschafft. Das Gesetz sieht nun vor, dass nur in den ersten drei Lebensjahren des Kindes Unterhalt gezahlt werden



Romantik und Ehevertrag müssen sich nicht ausschließen. Wer Geld- und Rechtsfragen klärt, kann danach unbeschwert an Liebe denken. FOTO: FOTOLIA

muss. Dann wird entschieden, ob das Kind weiterhin zu Hause betreut werden oder in die Kita gehen kann. Frauen sollen die finanziellen Folgen klar regeln, die eine Mutterschaft mit sich bringt. „Nach der Babypause ist es oftmals schwierig, wieder einen Fuß in den Arbeitsmarkt zu bekommen“, sagt die Anwältin. Da sollten Unterhalts- und Rentenausgleichszahlungen festgelegt werden.

Doch auch nicht nur für Familien mit Kindern ist ein Ehevertrag attraktiv. Auch im Fall von doppeltem Einkommen ohne Kinder rät Manuela Jorzik zu einer rechtlichen Absicherung. Bei einer Scheidung würde für

denjenigen ein Unterhaltsanspruch entstehen, der weniger verdient. „Viele finden das ungerecht, dass man nur deshalb Unterhalt zahlen muss, weil man aufgrund einer besseren Ausbildung mehr verdient“, sagt sie.

Auch wen es im Alter zum zweiten Mal vor den Traualtar zieht, muss die finanziellen Folgen bedenken. „Wenn aus erster Ehe Vermögen vorhanden ist oder Kinder allein erben sollen, ist es wichtig, das im notariellen Vertrag festzuhalten“, sagt Jorzik. Schließlich ist der Ehegatte ab der Heirat gesetzlicher Erbe. Er erbt also – wenn der gesetzliche Güterstand der

herrscht – neben den Kindern des anderen Ehepartners die Hälfte. Im Fall einer Scheidung im gesetzlichen Güterstand würde das Eigentum, das mit in die Ehe gebracht wurde, beim Ehegatten verbleiben. Zugewinne müssen aber ausgeglichen werden.

Auch jene, die „keinen Plan haben“, schließen einen Ehevertrag ab. „Keinen Plan haben bedeutet, dass die meist jungen Eheleute noch nicht wissen, wie sich ihr Leben und ihr Zusammenleben entwickelt“, sagt Jorzik. Daher möchten sie vermeiden, dass sofort die Rechtsfolgen des Gesetzes eintreten. Andererseits können und wollen sie nicht ausschließen, dass die Ehe lange hält und man Kinder bekommt. „Bereits in diesem Vertrag wird dann vorgesehen, ab wann die gesetzlichen Regelungen gelten sollen“, sagt Jorzik. Auch derjenige, der ein Unternehmen oder Anteile daran besitzt, will im Scheidungsfall nicht, dass durch Ausgleichszahlungen die Existenz des Unternehmens gefährdet wird.

In Eheverträgen lassen sich viele Dinge im Vorhinein regeln, vieles aber auch nicht. Paare legen fest, wo der gemeinsame Hund nach einer Scheidung leben soll und wer ihn wann betreuen darf oder die jährliche Neuananschaffung eines Sportwagens. „Ein Paar hat festgelegt, dass in dem einen Jahr Urlaub am Meer, im anderen in den Bergen gemacht wird“, sagt die Anwältin.

Wer glaubt, er könne sich mit einem Ehevertrag aller ehelichen Verpflichtungen entledigen, ist auf dem falschen Weg. „Bei einer besonders einseitigen Belastung und erheblichen ungleichen Verhandlungspositionen muss der Ehevertrag einer Inhaltskontrolle unterzogen werden“, sagt die Fachwältin. Vereinbarungen, die den Schutzzweck der gesetzlichen Regelungen unterlaufen, werden ebenfalls nicht anerkannt. Besonders geschützt ist der Kinderbetreuungsunterhalt. „Es reicht aber nicht aus, wenn der Vertrag objektiv eine Person benachteiligt“, so die Anwältin. Zusätzlich muss zum Beispiel auch noch eine Zwangslage ausgenutzt werden.

Um eine solche Situation zu vermeiden, empfiehlt die Anwältin, sich von Rechtsanwältin mit dem Fachgebiet Familienrecht beraten zu lassen. „Allein in diesem Jahr gab es drei neue Urteile zu Eheverträgen, welche die künftigen Regelungen beeinflussen werden“, sagt Jorzik. Seit August 2001 gelten diese Regelungen auch für eingetragene Lebenspartnerschaften. Das spürt man auch in der Praxis. „Zwei Verträge habe ich geschlossen und eine Scheidung betreut“, sagt sie.

Info

Güterstände

In einem Ehevertrag können drei Güterstände vereinbart werden:

Gütertrennung

Hierbei bleiben die Vermögenswerte der Eheleute getrennt. Bei einer Scheidung behält jeder sein Haus und Boot und muss dem ehemaligen Partner auch keinen Ausgleich zahlen für Gewinne, die während der Ehe auf das Konto gewandert sind.

Gütergemeinschaft

Hier bilden die Eheleute ein gemeinschaftliches Vermögen, welches bei einer Trennung aufgeteilt wird.

Zugewinnngemeinschaft

Dies ist der gesetzliche Güterstand, wenn man keinen anderen schriftlich festlegt. Der Begriff Gemeinschaft ist aber irreführend. Denn es handelt sich nicht um

eine Vermögensgemeinschaft. In der Ehe angeschaffte Vermögenswerte wie Autos oder Häuser gehören nicht automatisch beiden. Die Vermögensgegenstände des einen Ehegatten bleiben in dessen

Eigentum. Der andere wird nicht Miteigentümer. „Die Zugewinnngemeinschaft stellt im Gegenteil eine Gütertrennung mit einer Ausgleichspflicht dar“, sagt Manuela Jorzik, Fachwältin für Familien- und Erbrecht. Bei der Feststellung für die Ausgleichszahlungen kommt es auf zwei Punkte an: erstens, wie viel Vermögen haben die Ehepartner mit in die Ehe gebracht, und zweitens, wie viel besitzen sie zum Zeitpunkt der Scheidung? Unter Zugewinn versteht man dann die Differenz zwischen Anfangs- und Endvermögen. Einen Ausgleich muss derjenige zahlen, der mehr erwirtschaftet hat.

Ein Beispiel

Der Ehemann hat zu Beginn der Ehe 10 000 Euro, am

Ende ist sein Vermögen auf 110 000 Euro angestiegen. Sein Zugewinn sind 100 000 Euro. Die Ehefrau hat kein Vermögen zu Beginn der Ehe, besitzt aber bei Trennung eine Lebensversicherung im Wert von 60 000 Euro. Ihr Zugewinn beläuft sich auf 60 000 Euro. Die Differenz zwischen den Zugewinnen beträgt 40 000 Euro. Davon muss der Mann seiner Exfrau die Hälfte, also 20 000 Euro, als Ausgleich zahlen.

Unterhaltsrecht

2008 wurde das Altersphasenmodell beim Betreuungsunterhalt abgeschafft. Nun sieht das Gesetz vor, dass nur in den ersten drei Lebensjahren des Kindes ein Basisunterhalt gezahlt werden muss. Danach ist der Unterhalt davon abhängig, ob es für das Kind einen Betreuungsplatz gibt. Wenn das Kind tagsüber betreut werden kann, ist der betreuende Elternteil verpflichtet zu arbeiten und bekommt keinen Unterhalt. Experten raten daher, den Unterhalt für den Fall einer Scheidung vertraglich festzuhalten. (wyr)

GENUSS-SACHE

Mit Geschmack durchs Leben

Schlotzen mit Stiel



VON BETTINA HARTMANN

Dass Gerüche Erinnerungen wecken, hat wohl jeder schon mal erlebt. Bei Kokos-Sonnencreme denkt man unweigerlich an endlos scheinende Sommertage am Meer. Riecht man Kölnisch Wasser, erscheint das Bild der Großmutter vor dem geistigen Auge. Und beim Duft von Zuckerwatte sind sofort Kirkesbesuche mit den Schulfreundinnen präsent. Bereits vor gut 100 Jahren beschrieb Marcel Proust das Phänomen in seinem Roman „Auf der Suche nach der verlorenen Zeit“: Der Hauch eines Aromas genüge, in diesem Fall ein in Tee getunktes Gebäck, um Menschen Jahrzehnte zurückzusetzen.

Ähnliches funktioniert auch mit Geschmack. Etwa mit Wassereis am Stiel. Kaum schleckt und schlotzt man daran, wird man – schwups – wieder zum Kind. Wie schön, dass der lange etwas in Vergessenheit geratene Klassiker derzeit ein Comeback erlebt. In einigen Großstädten, vor allem in südlichen Ländern, sind die frisch-fruchtigen Eiskreationen an Ständen und in kleinen Läden zu haben. Der Trend hat auch Berlin erreicht: Unter dem Namen Paletas, was auf Mexikanisch Eis am Stiel heißt, bieten zwei Kleinunternehmer eiskalte Vitaminbomben an – selbst kreiert und handgemacht aus frisch pürierten Früchten der Region. Hibiskus-Himbeere, Gurke-Zitrone, Erdbeere-Prosecco gehören zu den außergewöhnlichen Mischungen, die zum Preis von 2,50 Euro das Stück auf einigen Märkten, in ausgewählten Geschäften und Cafés sowie bei Veranstaltungen erhältlich sind.

Wer nun Lust auf Eis am Stiel bekommen hat, aber keine Reise nach Berlin plant, kann die erfrischende Variante auch ganz einfach selbst herstellen. Man braucht dazu weder eine Eismaschine, noch muss man irgendwelche Pülverchen anrühren. Benötigt werden lediglich Fruchtsaft oder frische Früchte, die man püriert. Dazu Stieleis-Formen, die inzwischen wieder überall im Handel zu bekommen sind. Aber auch leere Joghurt- oder Pappbecher sind geeignet. Als Stiel steckt man die typischen Holzstäbchen oder Plastiklöffel in die Früchte, den Saft, den Kaffee oder den Joghurt.

Erfunden hat das Eis am Stiel der amerikanische Limonadenhersteller Frank Epperson – angeblich zufällig. Eines Tages ließ er ein Glas Limonade mit Löffel versehentlich im Freien stehen. Die Limo gefror über Nacht, und Epperson meldete sein „Eppsicle Ice Pop“ 1923, also vor 90 Jahren, zum Patent an. Ein paar Wochen später zog sein Landsmann Harry Bust nach – mit dem Patent für am Stiel gefrorenes Vanilleeis mit Schokoüberzug, sprich, dem Vorgänger von Nogger und Magnum.

An die Kindheit erinnert aber vor allem das Wassereis am Stiel. Mama bereitete es daheim zu. Oder man leistete es sich für 25 Pfennig ab und zu nach der Schule. Nur daran blieb und bleibt noch heute die Zunge so richtig schön kleben.